

SAZ

Sozialistische Arbeiter Zeitung

TAGESZEITUNG DER SOZIALISTISCHEN ARBEITERPARTEI

Heut bringt die SAZ:

Doch Reichstagsauflösung?

Viel Lärm um eine Flagge

Warmbold gegen Autarkie

Kronprinz und Papen aktiv

Der Japan-China-Konflikt

Verschärfung im Siegerland

Städtebankrott im Westen

Lehren eines „Druckfehlers“

Charkow, die Stadt der Wolkenkratzer

Die neue Junker-Liebesgabe

Vollstreckungsschutz-Verordnung erlassen — Verkrachte Junkergüter werden auf Kosten des Reiches erhalten

Berlin, 18. Januar.

Die Vollstreckungsschutzverordnung, die von der Regierung unter dem Diktat des Landbundes und auf direkten Befehl des Reichspräsidenten ausgearbeitet wurde, ist heute erlassen worden. Es ist ein sehr umfangreiches Dokument, das eingeleitet wird mit einem Ueberblick über die bisherigen Maßnahmen auf dem Gebiete des Vollstreckungsschutzes. Durch die Verordnung vom 8. Dezember 1931 mit den Änderungen vom 14. Juni und vom 27. September 1932 wurde für das gesamte Reichsgebiet zweimal eine Vollstreckungseinstellung für je sechs Monate gewährt.

Die neue Verordnung vom 17. Januar sieht jetzt die Möglichkeit einer dritten Einstellung vor. Landwirtschaftlichen Betrieben wird, im wesentlichen mit Rücksicht darauf, daß der Teil der Wirtschaftperiode, in der der Schuldner erst wieder in der Lage ist, größere Erträge zu erzielen, der kommende Herbst ist ein erweiterter Vollstreckungsschutz gewährt: Ausdehnung der Einstellungsdauer (d. Red. Einstellung des Konkursverfahrens) auch auf mehr als sechs Monate, bis längstens 31. Oktober 1933; Unzulässigkeit der erneuten Einstellung erst bei Rückständen in Höhe von 1/2 Jahresraten.

Ferner ist der Mobilarvollstreckungsschutz für landwirtschaftliche Betriebe, der bisher bis zur Ernte 1932 bestanden hatte, jetzt wieder für die Zeit bis zur Ernte 1933 eingeführt. Dieser Vollstreckungsschutz umfaßt das bewegliche Vermögen, das Zubehör und die noch im Besitze des Schuldners befindlichen Erzeugnisse des Grundstückes. Voraussetzung für den Schutz ist, daß dem Schuldner durch die Zwangsvollstreckung Mittel gegeben werden würden, die er zur ordnungsmäßigen Fortführung des Betriebes bis zur Ernte benötigt. Der Schutz kann von der Unterstellung unter eine Aufsicht abhängig gemacht werden. Insbesondere kommt der Schutz dem Pächter zugute.

In einer Sondervorschrift ist jetzt dieser Schutz auf den Wein ausgedehnt, der aus-

schließlich aus Trauben hergestellt ist, die in Betrieben des Schuldners gewonnen sind.

Der Wortlaut dieser verkomplizierten und in entscheidenden Punkten offensichtlich gewollt unklaren Verordnung ist so, als ob damit allen bedrängten Landwirten, also auch allen Kleinbauern geholfen werden soll. In Wirklichkeit hängt die Anwendung der „Möglichkeit“ des Vollstreckungsschutzes von den höheren Regierungsinstanzen ab. Das führt in der Praxis dazu, daß bei der Besetzung dieser Regierungsstellen mit Junkern, nicht die Kleinen, sondern fast nur die Großgrundbesitzer geschützt werden.

Ganz verschwiegen wird in der Verordnung der wichtigste Teil dieser Maßnahmen, nämlich die finanzielle Seite. Durch das erzwungene Einstellen der Zwangsversteigerung überschuldeter Großgüter entsteht dem Reich (Steuerämter, Staatskredite usw.) dem vom Reich subventionierten landwirtschaftlichen Genossenschaften und den privaten Knäulen und Handwerkern ein riesiger Schaden, der von der großen Masse der Steuerzahler aufgebracht werden muß.

Um welche Riesensummen es sich hier handelt, und wie hiervon die Großgrundbesitzer den Löwenanteil schlucken, das zeigt die soeben erfolgte amtliche Aufstellung über diese Seite der „Osthilfe“. Danach haben erhalten:

1,5 Prozent sämtlicher in Frage kommender Betriebe, d. h. die Junkerbetriebe von über 500 Hektar : 32,5 Mill. RM, 4,3 Prozent mit 100 - 500 Hektar : 28 Mill. RM. Die restlichen 94,2 Prozent mit Gütern von unter 100 Hektar, zusammen also nur 69,5 Mill. RM.

Mit anderen Worten: 11 718 Mittel- und Kleinbesitzer (94,2 Prozent) haben nur etwa ebensoviel bekommen, wie die 722 (5,8 Prozent) Großgrundbesitzer.

Die jetzige Verordnung wird die Zahlen und Summen vervielfachen. Jeder kann daraus ersehen, warum hier die Junker einen so verbissenen Kampf führen. Sie erpressen hier neben den Summen aus dem Zollwucher viele Hunderte von Millionen RM.

Und die Arbeiter? Sie schimpfen und -- müssen zahlen, weil ihnen immer noch die einheitliche Kampffront fehlt.

An Gräbern sage die Wahrheit

Von Paul Frölich

Wenn sich die Januartage ähnen, hat die Führung der Sozialdemokratischen Partei das starke Bedürfnis, sich zu reinigen. Sie will das Arbeiterblut abwuschen, das an ihren Händen klebt. Sie hat in diesem Jahre besonderen Anlaß dazu, nachdem aus dem blutgetränkten Boden des Januar die konterrevolutionäre Diktatur aufgeschossen ist. Diesmal handelt sie nach der erprobten Maxime: Holst den Dieb und der „Vorwärts“ prägt sie aus Versetzen in den kategorischen Imperativ um: „Lüge an Gräbern!“ Wir stellen ihm die Lösung gegenüber: Lüge nicht, an Gräbern sage die Wahrheit!

Bei der Beurteilung der Januarkämpfe von 1918 sind zwei Fragen zu beantworten: 1. Auf welcher Seite war in diesen Kämpfen das historische Recht? und 2. Wer hat die Kämpfe hervorgerufen? Die erste Frage lassen wir hier beiseite. Mit dem „Vorwärts“ ist in diesem Punkte keine Auseinandersetzung möglich, und die Geschichte hat bereits deutlich genug gesprochen. Die zweite Frage soll uns beschäftigen, weil die Kenntnis der Tatsachen von höchster Wichtigkeit ist.

Wer hat die Januarkämpfe provoziert?

Der „Vorwärts“ lügt:

„Wenn es eine geschichtliche Tatsache gibt, über die die Akten längst geschlossen sind, so ist es die, daß der Spartakusaufstand vom Winter 1918 bis 1919 ein sinnloses, für die Arbeiterklasse höchst schädliches Unternehmen war... Die zweite geschichtliche Tatsache ist, daß die Sozialdemokratie mit allen Mitteln Frieden und Verständigung mit der spartakistischen Minderheit suchte, diese aber den bewaffneten Aufstand gegen die Mehrheit wollte und herbeiführte. Sie entfesselte einen blutigen Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitern.“

Der „Spartakusaufstand“ war kein sinnloses, sondern ein höchst sinnvolles Unternehmen — der Konterrevolution, an deren Spitze Ebert, Scheidemann, Landsberg und die Generalität standen. Seine Vorbereitung geht auf jenen 10. November zurück, an dem Ebert und Groener ihr Bündnis schlossen: „Zunächst handelte es sich darum, in Berlin den Arbeiter- und Soldatenräten die Gewalt zu entreißen. Zu diesem Zwecke war ein Unternehmen geplant, zehn Divisionen sollten in Berlin einmarschieren... Wir haben ein Programm ausgearbeitet, das nach dem Einmarsch eine Säuberung Berlins von den Spartakisten vorsah. Das war auch mit Ebert besprochen.“ (Groeners Aussage im Münchener Dolchstoßprozeß 1925.)

Am 2. Dezember rückten die ersten Truppen unter kaiserlichen Fahnen, ausgerüstet mit scharfer Munition in Berlin ein. Am 3. Dezember trat eine Führerkonferenz der Berliner Truppen zusammen, an der Weis teilnahm. Es wurden Kampf vorbereitungen gegen Spartakus besprochen. Am 6. Dezember wurde Ebert von einer Soldatendemonstration zum Präsidenten ausgerufen (der lehnt halb und halb unter zweideutigen Reden ab), der Vollzugsrat der A- und S-Räte wurde verhaftet, auf die „Rote Fahne“ wurde ein militärischer Ueberfall verübt, in der Chausseestraße ein Blutbad unter Demonstranten angerichtet. Konzentrationspunkt dieser und anderer konterrevolutionärer Unternehmungen war die Stadtkommandantur mit Weis an der Spitze, das Generalkommando des Gardekorps, das Kriegsministerium und das Auswärtige Amt waren beteiligt. Am 7. Dezember wurde Liebknecht verhaftet; später wurde festgestellt, daß es sich um einen Mordversuch handelte. In diesen Tagen wurden die ersten weißen Garden organisiert, so das Landjägerkorps unter dem General Maercker. Am 24. Dezember, dem Weihnachtstag, wurde der zweite Stoß unternommen. Mit raffinierten Mitteln wurde die Volksmarine-division, die zu den Arbeitern stand, provoziert. Unter nichtigen Vorwänden wurden Schloß und Marstall angegriffen. Aber die

Man rechnet mit Reichstagsauflösung

Berlin, 18. Januar.

Die Bemühungen des früheren Reichskanzlers v. Papen und anderer Vermittler, eine Besprechung zwischen Schleicher und Hitler zustande zu bringen, gelten als gescheitert. Hitler hat erklärt, daß er zwar zu einer solchen Unterredung bereit sei, sich aber nichts davon verspreche. Daraufhin hat man in Regierungskreisen die Zwecklosigkeit einer solchen Unterredung eingesehen und auf eine Einladung Hitlers zu Schleicher verzichtet.

Auch die sonstigen Bemühungen um eine Erweiterung des Kabinetts sind ohne Erfolg geblieben. Alle Versuche, das Zentrum zur Entsendung Stegerwalds in das Kabinett Schleicher zu bestimmen, sind gescheitert.

Angesichts dieser Situation sieht man in den maßgebenden politischen Kreisen kaum noch eine Möglichkeit, den Konflikt zu vermeiden. Man rechnet damit, daß der Ältesten-Ausschuß, der am morgigen Freitag zusammentritt, für die Reichstagsstagung am 24. Januar sein wird. Am 24. Januar würde dann die politische Aussprache beginnen und anschließend die Abstimmung über die Mißtrauensanträge erfolgen. Wenn nicht die Nationalsozialisten noch im letzten Augenblick einen geeigneten Dreh finden, so ist eine große Mehrheit gegen das Kabinett Schleicher zu erwarten.

Es wird aus Regierungskreisen mit besonderem Nachdruck immer wieder betont, daß dann unter allen Umständen die sofortige Auflösung des Reichstages und Ausschreibung von Neuwahlen folgen werden. Man rechnet sogar mit der Möglichkeit, daß die Regierung den Reichstag noch vor der Abstimmung über die Mißtrauensanträge auflöst, um selbst nicht als geschäftsführendes Kabinett, sondern als aktive Regierung den Wahlkampf führen und die weiteren politischen Maßnahmen treffen zu können.

„Kronprinz“ und Papen höchst aktiv

Berlin, 18. Januar.

CNB. Vom Stahlhelm, Landesverband Groß-Berlin, wurde heute in Wilmersdorf eine Reichsgründungsfeier veranstaltet. Unter Vorantritt des 2. Bundesführers, Oberstleutnant Düsterberg, betreten der ehemalige deutsche Kronprinz und Prinz Eitel Friedrich sowie der Berliner Landesführer, Major a. D. von Stephani, und die beiden Ehrenmitglieder, General der Artillerie Freiherr von Watter und Generalleutnant Zietzen, die Halle.

Bei der Feier hielt der frühere Reichskanzler von Papen eine Rede. Der eiserne Kanzler habe mit dem König von Preußen den Widerstand des Parlaments um die Wehrhafthaltung des Landes brechen müssen. Hindenburg werde die Autorität der Regierung gegenüber der Parteiwirtschaft wiederherstellen, und unter seiner Führung würden wir, wie es der Reichswehrminister am Sonntag verkündet habe, auch die Gleichberechtigung Deutschlands, die allgemeine Wehrpflicht, uns wieder erkämpfen. Die Voraussetzungen aber der Wiedergewinnung unserer äußeren Freiheit sei die Herstellung einer starken politischen Front, die nicht aus einzelnen Ständen und Berufen, sondern aus allen aufbauwilligen Kräften des Volkes zu schmieden sei.

Streik-Verschärfung im Siegerland

Siegen, 18. Januar.

WTB. Die Lage im Siegerland hat sich verschärft. Fast die gesamten Belegschaften der Schwerindustrie haben sich den Ausgesperrten angeschlossen. Die Arbeitsniederlegung hat jetzt auch auf kleinere Betriebe übergreifen. Verhandlungen zur Beilegung des Konfliktes sind ergebnislos verlaufen.

Streik-Ende in Le Havre

Le Havre, 18. Januar.

Die Wiederaufnahme der Arbeit im Hafen ist ohne Zwischenfälle vonstatten gegangen. 2000 Arbeiter wurden wieder eingestellt.

Parteitag der SAP am 18. und 19. Februar 1933

Der Parteivorstand hat als endgültigen Termin für den ordentlichen Parteitag Sonnabend und Sonntag, den 18. und 19. Februar, festgelegt. Der Parteitag findet in Berlin statt und beginnt am Sonnabend früh um 9 Uhr.

Tagesordnung des Parteitages

- lautet:
1. Die Lage der Arbeiterklasse und die Aufgaben der SAP.
 2. Geschäfts- und Kassenbericht.
 3. Neuwahlen.
 4. Schutzbund und SAP.
 5. Verschiedenes und Anträge.

Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Bezirke erfolgt nach § 12 des Organisationsstatuts. Die Wahlen der Delegierten zum Parteitag müssen nach dem Beschluß des Parteivorstandes überall durch Urwahlen vorgenommen werden. In allen Bezirken muß bei Vornahme der Urwahl Listenwahl erfolgen, wenn fünfzig Parteimitglieder durch Unterschrift Listenwahl verlangen. Die Urwahlen selber sollen möglichst bis zum 5. Februar durchgeführt sein. Die Namen der Delegierten sind unmittelbar nach der Wahl dem Parteivorstand mitzuleiten.

Delegierte, die zum Parteitag Quartier benötigen, wenden sich deswegen an die Quartierkommission im Sekretariat der SAP, Berlin O. 27, Magazinstraße Nr. 12 a.

